Datum	Aktenzeichen:	Verfasser:
16.11.2023	II	Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/079/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI
für die GEMEINDE PRASDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	**28.11.2023**	**öffentlich**
Gemeindevertretung	**14.12.2023**	**öffentlich**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Prasdorf hat auf ihrer Sitzung am 13.12.2022 (PRASD/GV/5/2022) für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 eine Grundgebühr von 60,00 EUR und eine Verbrauchsgebühr von 4,40 EUR/m³ Schmutzwasser beschlossen.

Die bisherige Kalkulation ist in der Annahme erfolgt, dass der 3. Bauabschnitt in etwa gleichhohe Kosten wie der 2. Bauabschnitt verursacht.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist der 3. BA leider noch nicht schlussgerechnet worden und eine Abnahme ist noch nicht erfolgt. Die bisherigen Annahmen der bisherigen Kalkulationsperiode haben somit weiterhin bestand.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die bisherige Schmutzwassergebühr auch für das kommende Jahr 2024 unverändert zu lassen. Nach erfolgter Schlussrechnung erfolgt ohnehin eine entsprechende Nachkalkulation für den vergangenen Zeitraum und etwaige Gebührenüberschüsse bzw. Gebührenunterdeckungen müssen entsprechend ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit einer unveränderten Grundgebühr von 60 EUR und einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 4,40 EUR/m³ zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit einer unveränderten Grundgebühr von 60 EUR und einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 4,40 EUR/m³.

Im Auftrage:	Gesehen:
gez.	gez.
Hirsch	Körber
Amt II	Amtsdirektor